



### **Bestätigung der Heizungsfirma:**

1.) Bei der gegenständlichen Ölfeuerungsanlage wurde(n) der (die) Öllagerbehälter und die angeschlossenen Rohrleitungen gemeinsam einer Dichtheitsprobe mit

\_\_\_\_\_ bar Überdruck unterzogen.

Vorher wurden die ölführenden Leitungen auf Dichtheit und Festigkeit mit einem Prüfdruck von

\_\_\_\_\_ bar Überdruck geprüft.

2.) Die fachgemäße Ausführung sowie die Vollständigkeit, Sicherheit und gefahrlose Benützbarkeit der Anlage wird bestätigt.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift/Stampiglie

### **Wichtiger Hinweis!**

Das bauausführende Heizungsunternehmen (Bauführer) wird auf folgendes aufmerksam gemacht:

Der Bauführer ist gegenüber der Baubehörde für die gesamte Heizungsanlage, d.h. auch für die erforderlichen Elektroinstallationen sowie für die öldichte Ausführung des Öllagerraumes, verantwortlich. Somit wird der Bauführer aufgefordert, die erforderlichen Atteste (Elektroprüfbericht und Attest über die Dichtheit des Öllagerraumes) von den entsprechenden Unternehmen einzuholen und aufzubewahren. Die genannten Atteste sind der Baubehörde auf Verlangen vorzulegen.